



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben Nr.: 14

Heidelberg, den 23.10.2020

Umsetzung der neuen Corona-Verordnungen

Dr. Holger Schroeter

Tel. +49 6221 54-12000

Fax +49 6221 54-12029

kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Universitätsangehörige,

aus Anlass der Ausrufung der 3. Pandemiestufe des Landes Baden-Württemberg und auf Grundlage der zum 19. Oktober 2020 aktualisierten Fassungen der allgemeinen Corona-Verordnung des Landes und der Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst hat das Rektorat in seiner dieswöchigen Sitzung Anpassungen und Ergänzungen der bereits bestehenden Corona-bedingten Regularien für die Universität Heidelberg beschlossen. Es hat ein intensiver Abwägungsprozess stattgefunden, um unter den aktuellen Rahmenbedingungen eine sichere Regelung für die Ruperto Carola zu finden.

Im Folgenden sind die wichtigsten Änderungen und diesbezüglichen zentralen Aktivitäten für Sie zusammengefasst. Wenn sich weitere Änderungen ergeben, werde ich Sie zeitnah auf dem Laufenden halten.

Erweiterung der Maskenpflicht

Über die bereits bestehende Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf den Verkehrswegen und -flächen in allen Gebäuden der Universität hinaus ordnet die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg eine Maskenpflicht in allen für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen an.

In Veranstaltungen der Lehre gilt eine Maskenpflicht jetzt durchgehend auch auf dem Sitzplatz, auch bei einem Redebeitrag. Hiervon ausgenommen sind die Dozenten, solange ein ausreichender Abstand zu den Studierenden gewährleistet ist und das Hygienekonzept eingehalten wird.

Teilnehmerbegrenzung bei Veranstaltungen und Ansammlungen

Jegliche Veranstaltungen sind nur noch mit bis zu 100 Teilnehmenden möglich. Alle weiteren bereits bestehenden Corona-bedingten Regularien, z.B. hinsichtlich der Einhaltung der Hygienemaßnahmen, der Abstands- und Maskenpflicht sowie dem

Erfordernis einer Kontaktdatenerfassung, bleiben unverändert. Promotionsfeiern und vergleichbare Veranstaltungen sind weiterhin erlaubt, jedoch gilt, dass ausschließlich Universitätsmitglieder und durch Kooperationen institutionell verbundene Personen teilnehmen können.

Zufällige Ansammlungen und Zusammenkünfte sind nun noch mit bis zu 10 Personen erlaubt.

Nutzung von Hochschulgebäuden

Universitäre Gebäude und Einrichtungen sind ab sofort, vergleichbar zu unserem Vorgehen im vergangenen Mai, nur noch für Universitätsmitglieder, deren wissenschaftliche oder akademische Kooperationspartner sowie die Angehörigen und Gastforschenden von Partnereinrichtungen – bis auf Weiteres jedoch nicht öffentlich – zugänglich. Somit sind bzw. bleiben beispielsweise Museen, Sammlungen und Einrichtungen wie das Universitätsarchiv oder die Gewächshäuser des Botanischen Gartens für den Publikumsverkehr geschlossen.

Zudem dürfen der neuen Corona-Verordnung Studienbetrieb und Kunst zufolge Hochschulgebäude nur noch zu Zwecken der Hochschule genutzt werden. Somit sind Vermietungen bzw. Überlassungen von Räumlichkeiten der Universität für hochschulfremde Zwecke nicht mehr möglich. Externe Veranstaltungen sind nicht erlaubt.

Innerdeutsche Risikogebiete

Derzeit gibt es für das Land Baden-Württemberg keine Beschränkungen für Reisen, Pendeln, Exkursionen oder ähnliche Fahrten innerhalb von Deutschland. Somit liegt es weiterhin in den Händen der Reisenden, Führungskräfte bzw. Veranstaltungsorganisatoren, eine verantwortliche Risikoabschätzung des Vorhabens vorzunehmen und situativ zu entscheiden. Es sind jedoch jederzeit die allgemeinen sowie die lokalen Vorgaben der Corona-Regularien zu beachten.

K Kontaktdatenerfassung

Wie im vergangenen Rundschreiben angekündigt werden für die Corona-bedingte Kontaktdatenerfassung auch elektronische Instrumente zur Verfügung gestellt. So sind voraussichtlich zum Vorlesungsbeginn des anstehenden Wintersemesters zunächst die zentral verwalteten Hörsäle und Seminarräume der Altstadt und des Neuenheimer Feldes mit fest installierten QR-Code-Scannern ausgestattet, eine diesbezügliche Software wird ebenfalls bereitgestellt. Das elektronische Hinterlegen der Veranstaltungen erfolgt zentral und die entsprechenden Prozessabläufe für die Nutzung des Erfassungssystems werden zeitnah kommuniziert. Bei den Veranstaltungen in den übrigen Räumlichkeiten sowie in allen weiteren Bereichen, in denen derzeit eine Datenerhebung erforderlich ist, werden zunächst weiterhin die bereits vorliegenden Dokumente und Formulare Verwendung finden. Diese sind wie bisher für Sie auf der Homepage der Universität zusammengestellt: [Newsroom - Informationen zum Coronavirus](#)

In diesem Zusammenhang werden derzeit gemeinsam mit dem Gesundheitsamt Kommunikationswege definiert, die im Falle der Infektion eines Mitarbeiters, einer Mitarbeiterin oder eines Studierenden ein zügiges Weitergeben der Kontaktdaten an das Gesundheitsamt bzw. eine schnellstmögliche Kontaktierung aller betroffenen Personen sicherstellen. Auch hierzu werden wir Sie baldmöglichst über die weitere Vorgehensweise informieren.

Weiterhin steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen rund um das Thema Corona neben den bekannten Kommunikationswegen unser Serviceportal Corona zur Verfügung unter:

Telefon: 06221 54-19191

E-Mail: service.corona@uni-heidelberg.de

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund, Ihr



Dr. Holger Schroeter